

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 373 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Tü III“ im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 373 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Tü III“, im Stadtteil Türnich, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Türnich nördlich der L 496 und arrondiert den bereits realisierten Kernbereich des Gewerbe – und Industriegebietes Türnich III bis zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg.

Das Plangebiet der Erweiterung wird begrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- östlich durch den Wirtschaftsweg zum Naherholungsgebiet „Marienfeld“ (Papsthügel),
- im Süden sowohl von einer Gewerbefläche als auch einem Wald mit Regenrückhaltebecken,
- westlich durch die bestehende Bebauung des Gewerbe- und Industriestandorts Türnich III

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Tü 373 "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Tü III" reagiert die Kolpingstadt Kerpen auf die kurz – bis mittelfristige Nachfrage nach gewerblich- und industriell genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebiets. Zurzeit stehen nur noch ca. 4,9 ha am Gewerbestandort Europaring und 1.102 m² am Gewerbe- und Industriestandort Türnich III zur Verfügung.

Somit plant die Kolpingstadt Kerpen; das Gewerbe- und Industriegebiet Kerpen-Türnich III am östlichen Rand um rund 20 ha zu erweitern.

Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiets Kerpen - Türnich III ist mit beabsichtigten standortbezogenen Betriebsneuan siedlungen begründet. Der vorhandene Gewerbe- und Industriestandort Türnich III wird erweitert um die gewerblichen und industriellen Nutzungen an einem Standort zu kumulieren und intensivieren.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 373 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Tü III“, Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

06.05.2019 – einschließlich 31.05.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplan Tü 373 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Tü III“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der

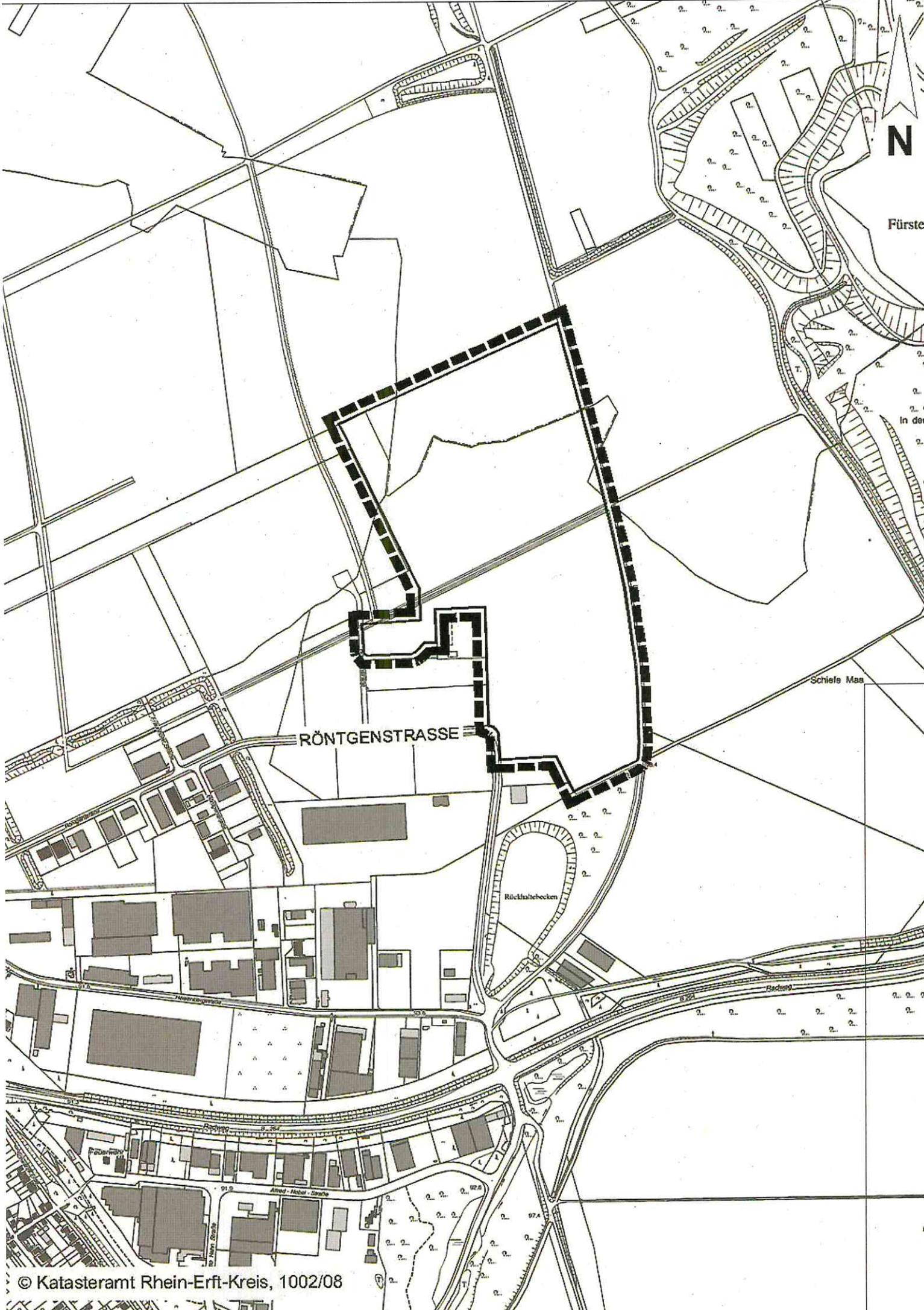
Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Kerpen , den 24.04.2019

i.V. Joachim Schwister, Technischer Beigeordneter

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left and a series of loops and curves on the right, representing the name Joachim Schwister.



N

Fürste

In der

Schiefe Maa

RÖNTGENSTRASSE

Rückhaltebecken

Rückweg